

ARCHIV



Hier mobil
in PP 11/2020
weiterlesen



IHR PLUS IM NETZ



BMF FAQ
online



► Sonderzahlungen

Nachweis bei Corona-Prämie nach § 3 Nr. 11a EStG erleichtert

| Die steuerfreie Corona-Prämie (PP 11/2020, Seite 4) nach § 3 Nr. 11a Einkommensteuergesetz (EStG) ist im Lohnkonto aufzuzeichnen, damit sie bei der Lohnsteuer-Außenprüfung als solche erkennbar ist und die Rechtsgrundlage für die Zahlung bei Bedarf geprüft werden kann. Die Finanzverwaltung hat den Nachweis nun erleichtert. |

Als Nachweis hat die Finanzverwaltung bisher eine vertragliche Vereinbarung zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer verlangt (Bundesfinanzministerium [BMF], FAQ „Corona“ (Steuern), Stand: 31.03.2021, Abruf-Nr. 221858). Seit Neuestem genügen neben einzelvertraglichen Vereinbarungen auch ähnliche Vereinbarungen bzw. Erklärungen, aus denen erkennbar ist, dass es sich um steuerfreie Beihilfen und Unterstützungen zur Abmilderung der zusätzlichen Belastungen durch die Coronakrise handelt. Ähnliche Vereinbarungen zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer können z. B. Tarifverträge oder gesonderte Betriebsvereinbarungen sein. Als Erklärungen des Arbeitgebers werden z. B. individuelle Lohnabrechnungen oder Überweisungsbelege anerkannt, in denen die Corona-Sonderzahlungen als solche ausgewiesen sind (BMF, FAQ „Corona“ (Steuern), Stand: 06.07.2021, Abruf-Nr. 223868).

► Studie

Bewegungstherapie verringert Schmerzintensität bei muskuloskelettalen Erkrankungen – aber warum?

| Bei muskulo-skelettalen Erkrankungen verringert ein zusätzliches medizinisches Bewegungstraining die Schmerzintensität deutlicher als eine medizinische Standardversorgung allein. Unklar bleibt aber, ob die Schmerzreduktion auf eine natürliche Besserung oder auf den Placeboeffekt zurückzuführen ist. Das belegt eine aktuelle australische Studie. |

Die Übersichtsarbeit fasst 79 einzelne Studien zusammen. Nach den Ergebnissen der Autoren sind der Trainingseffekt und der Placeboeffekt des Bewegungstrainings gleich groß. Die Datenlage reicht aber für eine gesicherte Evidenz nicht aus. Festzuhalten bleibt also, dass ein Bewegungstraining, die Schmerzintensität senkt, aber noch nicht belegt ist, warum.

▼ QUELLE

- Miller, C.T., Owen, P.J., Than, C.A. et al. Attempting to Separate Placebo Effects from Exercise in Chronic Pain: A Systematic Review and Meta-analysis. Sports Med (2021). doi.org/10.1007/s40279-021-01526-6

■ Leserservice: Fragen zur Berichterstattung? – Schreiben Sie uns!

Unser Team aus Fachautoren beantwortet Ihre Fragen zu unserer Berichterstattung. Schreiben Sie uns an pp@iww.de, faxen Sie Ihr Anliegen (02596 922-80) oder nutzen Sie Facebook zur Kontaktaufnahme (facebook.com/pp.iww)! Wir freuen uns auf Ihre Anregungen und Fragen!

Keine hinreichende
Evidenz für die
Ursache der
Schmerzreduktion

IHR PLUS IM NETZ



Volltext
hier mobil
weiterlesen



IHR PLUS IM NETZ



Hier PP
auf Facebook
besuchen

